

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 13. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2014) und **Antwort**

#### Wie weiter mit dem Haus der Gesundheit in Mitte ? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher, soweit dies erforderlich und möglich war, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) und die AOK Nordost um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird darauf hingewiesen.

1. Trifft es zu, dass es Interessenten für die nach der Verlagerung eines großen Teils der Arztpraxen aus dem Haus der Gesundheit in Mitte nach Marzahn leer stehenden Praxisräume im Haus der Gesundheit gibt?

Zu 1.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob es Interessentinnen und Interessenten für leer stehende Praxisräume im Haus der Gesundheit in Mitte gibt.

2. Werden dort neue Arztstühle eingerichtet? Wenn ja, wie viele und welcher Fachrichtung?

Zu 2.: Der gemeinsamen Pressemitteilung von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der KV, der St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH und des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) vom 16.04.2014 ist zu entnehmen, dass am bisherigen Standort in Mitte ein urologischer und drei allgemeinmedizinische Arztstühle von der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH übernommen werden.

3. Wenn der Bezirk Mitte, so wie der Senat argumentiert, auch noch nach der Verlagerung der Arztstühle aus dem Haus der Gesundheit mit Arztstühlen überversorgt ist, auf welcher rechtlichen Grundlage werden dort dann diese „neuen“ Arztstühle zugelassen?

Zu 3.: Die KV Berlin teilte hierzu mit, dass aus ihrer Sicht „neue“ Arztstühle im Falle von Sonderbedarfszulassungen nach § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses eher theoretisch denkbar sind. Realistischer erscheint dagegen eher, dass freie Praxisräume durch Ärztinnen und Ärzte besetzt werden können, die ihre Praxisräume innerhalb des Bezirks Mitte verlegen oder die ihre Praxis aus einem anderen Berliner Bezirk mit einem höheren Versorgungsgrad in den Bezirk Mitte verlegen. So beträgt zum Stichtag 01.01.2014 beispielsweise der Versorgungsgrad bei den Hals-Nasen-Ohren-Ärztinnen und Hals-Nasen-Ohren-Ärzten in Mitte 109,7 Prozent. Dagegen beträgt er z. B. in Charlottenburg-Wilmersdorf 229,4 Prozent. Ein entsprechender Verlegungsantrag von Charlottenburg-Wilmersdorf nach Mitte dürfte aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin bei dieser Ausgangssituation positiv zu bescheiden sein.

4. Wenn der Bezirk Mitte nach der Verlagerung der Arztstühle aus dem Haus der Gesundheit nun aber unterversorgt sein sollte, das wäre ja die Voraussetzung für die Zulassung neuer Arztstühle, auf welcher Grundlage ist der Zulassungsausschuss dann dem Antrag der SANA GmbH auf Verlagerung der Arztstühle gefolgt, zwingt ihn doch § 24 Absatz 7 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, seit dem 1.1.2012 eine Verlagerung nur zu genehmigen, wenn keine Gründe der vertragsärztlichen Versorgung ihr entgegenstehen?

Zu 4.: Der Zulassungsausschuss für Ärzte (ZA) hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 beraten, ob zur Frage Nr. 4 Stellung genommen werden sollte. Im Ergebnis teilte er mit, dass der Zulassungsausschuss keine Auskünfte erteile, die sich auf konkrete Verwaltungsverfahren beziehen. Die Sitzungen des Zulassungsausschusses sind nach § 40 der Ärzte-Zulassungsverordnung (Ärzte-ZV) nicht öffentlich. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 der Ärzte-ZV erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in Abwesenheit der am Verfahren Beteiligten. Gemäß § 41 Abs. 3 der Ärzte-ZV ist über den Hergang der Beratungen und über das Stimmenverhältnis Stillschweigen zu bewahren. Der ZA

bat um Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund eine Stellungnahme des Zulassungsausschusses zu der Frage 4 abgelehnt wird.

Die KV Berlin teilte zur Frage 4 mit, der Vorstand der KV Berlin sei ebenfalls der Auffassung, dass der Zulassungsausschuss einem Antrag auf Praxisverlegung nur entsprechen dürfe, wenn der Verlegung der Praxis Gründe der vertragsärztlichen Versorgung nicht entgegenstehen. Hierbei sei aus Sicht des Vorstandes insbesondere zu berücksichtigen, ob die Praxisverlegung eine ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gefährde. Auf dieser Grundlage habe die KV gemeinsam mit den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden in Berlin sowie mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im vergangenen Jahr einen „Letter of Intent“ vereinbart, mit

dem eine bezirksbezogene Versorgungssteuerung auch im Rahmen von § 24 Abs. 7 der Ärzte-ZV unterstützt werden soll. Soweit durch die Verlegung von Arztsitzen eine Unterversorgung drohen würde, wäre eine Praxisverlegung in der Regel nicht genehmigungsfähig. Allerdings sei die konkrete Frage in Bezug auf die mögliche Verlegung von 15 Arztsitzen im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel für das Haus der Gesundheit (siehe gemeinsame Pressemitteilung vom 16.04.2014, als Anlage beige-fügt) eher hypothetisch zu betrachten.

Sollte die Verlegung von 15 Arztsitzen, wie in der gemeinsamen Pressemitteilung vom 16.04.2014 bereits angekündigt zum 01.10.2014 erfolgen, würden sich die Versorgungsgrade in den beiden Bezirken für die von dieser Verlegung betroffenen Arztgruppen wie folgt verändern:

Arztgruppe entspr. Bedarfsplanungs-Richtlinie	Versorgungsgrad zum Stichtag 01.01.2014		Veränderung des Versorgungsgrades durch Verlegung von 15 Arztsitzen zum 01.10.2014	
	Mitte	Marzahn-Hellersdorf	Mitte	Marzahn-Hellersdorf
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	180,4	68,6	179,7	83,9
Augenärztinnen und Augenärzte	129,4	108,1	124,5	114,1
Gynäkologinnen und Gynäkologen	151,7	96,3	149,5	99,1
HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte	109,7	100,8	104,2	107,9
Hausärztinnen und Hausärzte	135,3	113,4	134,6	114,3
Hautärztinnen und Hautärzte	149,1	71,8	135,2	89,8
Nervenärztinnen und Nervenärzte	169,6	96,4	160,9	107,8
Chirurginnen und Chirurgen	180,2	150,1	172,0	160,8
Orthopädinnen und Orthopäden	153,4	99,7	148,8	105,5
Physikalische u. rehabilitative Medizin	258,4	548,4	232,6	582,6
Radiologinnen und Radiologen	369,5	323,6	346,2	353,9

Diese Aufstellung zeigt, dass Gründe der Verlegung von Arztsitzen im vorgesehenen Umfang der vertragsärztlichen Versorgung gerade nicht entgegenstehen. Bei dieser Ausgangslage könne eine Verlegung gerade nicht wegen § 24 Abs. 7 der Ärzte-ZV versagt werden.

Eine abschließende Entscheidung sei für den Oktober 2014 zu erwarten. Interessierten Ärztinnen und Ärzten würde die Möglichkeit eines unbefristeten Mietvertrages angeboten werden.

Berlin, den 28. Mai 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken - Wegner

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

5. Welche Pläne verfolgt die AOK mit dem Haus der Gesundheit in Anbetracht dieser aktuellen Entwicklung, da Zuzüge von Ärzten ja nur Sinn machen, wenn der Standort gesichert ist und langfristige Mietverträge angeboten werden können? Bietet die AOK interessierten Ärzten entsprechende Mietverträge an? Hat die AOK weiterhin Verkaufsabsichten für das Haus?

Zu 5.: Die AOK Nordost teilte hierzu mit, dass sich die Gremien der AOK derzeit noch mit den möglichen Varianten zur Zukunft des Immobilieneigentums „Haus der Gesundheit“ befassen würden.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014)

16. April 2014

## Gemeinsame Pressemitteilung

### Lösung für das Haus der Gesundheit gefunden

Das Haus der Gesundheit an der Karl-Marx-Allee bleibt weiter bestehen. Dank konstruktiver Gespräche unter Moderation des Senators für Gesundheit und Soziales, Mario Czaja, und der Bemühungen aller Beteiligten gibt es jetzt eine Lösung. Diese wurde durch die Entscheidung des Zulassungsausschusses im April 2014 möglich. Der Ausschuss ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzteschaft und der Krankenkassen und arbeitet weisungsunabhängig.

Auf Anfrage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin hat der Zulassungsausschuss mitgeteilt, dass das Haus der Gesundheit mit Wirkung zum 1. Juli 2014 den Träger wechseln wird, und weitere Details dazu genannt: Demnach bleiben am bisherigen Standort in Mitte ein urologischer und drei allgemeinmedizinische Ärzte, die von der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH übernommen werden. Rund 15 Arztsitze werden unter Trägerschaft des Unfallkrankenhauses Berlin (ukb) zum 1. Oktober vom Standort in Mitte in die Poliklinik am ukb nach Marzahn-Hellersdorf verlegt. Vorgesehen ist zudem der Erhalt einer gynäkologischen Praxis am bisherigen Standort.

Gesundheitssenator **Mario Czaja**: „Mit dieser Lösung bleibt die Versorgung der Bevölkerung in Mitte bestehen. Gleichzeitig entspricht das Ergebnis der Verabredung des Gemeinsamen Landesgremiums, dass nur Umzüge von Ärzten „abwärts“ in schlechter versorgte Gebiete der Stadt zu befürworten sind. Mein Dank gilt den Alexianern, die einen Verbleib der Hausarztsitze am Standort Mitte ermöglichen, und dem ukb, die sich auf diese Lösung geeint haben.“

**Alexander Grafe**, Regionalgeschäftsführer der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH, dazu: „Wir freuen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten zum Erhalt des Hauses der Gesundheit beitragen zu können.“

**Dr. Uwe Kraffel**, stellvertretender Vorsitzender der KV Berlin, ergänzte: „Momentan finden außerdem Gespräche mit Ärzten von außerhalb statt, die an einer Tätigkeit am Standort Alexanderplatz interessiert sind.“

**Prof. Dr. Axel Ekkernkamp**, Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer im Unfallkrankenhaus Berlin (ukb): „Die Patienten sind die Gewinner: Wir haben durch viele, intensive Gespräche erreicht, dass die Menschen im Haus der Gesundheit weiter gut betreut werden. Die neuen kompetenten Fachärzte in der Poliklinik am ukb helfen uns, die medizinische Versorgung in Marzahn-Hellersdorf deutlich zu beschleunigen und zu verbessern.“

Die Sana Gesundheitszentren GmbH als bisheriger Träger des Haus der Gesundheit hatte im Herbst 2013 Pläne für den Umzug des Hauses der Gesundheit nach Marzahn zum neuen Träger des Gesundheitszentrums, dem Unfallkrankenhaus Berlin, angekündigt. Darauf hatte sich Widerstand der vor allem älteren Patienten am bisherigen Standort in Mitte gereg.

Pressekontakt:

Constance Frey, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Tel. (030) 9028-1135, E-Mail: [Constance.Frey@sengs.berlin.de](mailto:Constance.Frey@sengs.berlin.de)

Susanne Roßbach, Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Tel. (030) 31003-681, E-Mail: [presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)

Hans-Christian Bustorf, Unfallkrankenhaus Berlin, Tel. (030) 5681-4042, E-Mail: [hans-christian.bustorf@ukb.de](mailto:hans-christian.bustorf@ukb.de)

Brigitte Jochum, Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH, Tel.(030) 2311-2551, E-Mail: [b.jochum@alexius.de](mailto:b.jochum@alexius.de)